Erik Kothny

131/9, Moo 5, Soi 12
Naklua Road
Banglamung
Chonburi 20150
kothny@hotmail.de
+66 8 51519163

RA Ch. Löffelmacher
Mainzerstrasse 14
10247 Berlin

E-Mail kontakt@loeffelmacher.de

Ihr Zeichen: Z_073_18
Mein Zeichen: Kahane Jus 1

Banglamung, den 7. 12. 2018

Sehr geehrter Herr Löffelmacher,

Ich freue mich, dass Sie mit mir in der althergebrachten, aber von einem Mitarbeiter der Antonia-Amadeu-Stiftung als Kultukolonialismus bezeichneten „Sie"-Form mit mir verkehren. Immerhin eine gemeinsame Basis.

In Ihrem Schreiben vom 3.12.2018 führen Sie unter anderem aus, ich hätte über ihre Mandantin *„falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt, um ihre Arbeit zu diskreditieren. Diese Behauptung sei unwahr. Ihre Mandantin führe in Deutschland die „facebook-Zensur" nicht durch."*

Als Mandantin führen Sie die Amadeu-Antonio-Stiftung An, die Ihnen ein Mandat erteilt hat. Ich habe aber die Amadeu-Antonia-Stiftung in meinem Offenen Brief nicht einmal erwähnt, sondern das Schreiben ganz persönlich an Anetta Kahane gerichtet.

Bezüglich Ihrer weiteren Einlassungen verweise ich auf Ihr Schreiben vom 03.12.2018. Lassen Sie mich im Vorfeld den Begriff Zensur erläutern:

Im Duden ist Zensur definiert, als *„von zuständiger, besonders staatlicher Stelle vorgenommene Kontrolle, Überprüfung von Briefen, Druckwerken, Filmen o. Ä., besonders auf politische, gesetzliche, sittliche oder religiöse Konformität."*

Wikipedia fasst den Begriff Zensur weiter:

„Vor allem Nachrichten, künstlerische Äußerungen und Meinungsäußerungen sind Gegenstände der Zensur. Die Zensur dient dem Ziel, das Geistesleben in religiöser, sittlicher oder politischer Hinsicht zu kontrollieren. Diese Kontrolle wird damit begründet, man wolle oder müsse schutzbedürftige Gesellschaftsgruppen vor der schädlichen Wirkung solcher Inhalte bewahren…..

Von Seiten der von Zensur Betroffenen und auch in wissenschaftlichen Untersuchungen wurde und wird der Vorwurf erhoben, der wahre Beweggrund der Zensur seien der Schutz und der Machterhalt der sie ausübenden Eliten."

Was also ist an meiner Behauptung falsch? Zwar führt Frau Kahane in Deutschland die Zensur auf facebook nicht persönlich durch, aber – was noch viel schlimmer ist – sie leitet hunderte von Mitarbeitern an, diese Zensur durchzuführen.

Ich habe bereits in meinem Offenen Brief die Unzulänglichkeiten dieser außerhalb staatlicher Kontrolle arbeitenden Löschorgane dargelegt, und wiederhole sie hier nur in Stichworten:

- Es fehlen bei den meisten Sperrungen, Ort und konkreter Tatvorwurf. Nur der Hinweis, ein Post verstoß gegen die „Gemeinschaftsstandards“, ist juristisches Stümperwerk, aber sehr kennzeichnend dafür, dass rechtsstaatliche Normen gegen die Praktiken staatlich gewollte Zensur weichen.
- Die Sperrungen sind willkürlich: So wird z.B. auf einen nachträglich erbrachten juristisch stichfesten Beweis zu einer aufgestellten Behauptung, weder reagiert noch wird der Beweis widerlegt.
- Es werden Sperren an der Kritik zu menschenverachtenden Posts vorgenommen. z.B. mein Protest zu dem Post, der meinen (thailändischen) Sohn mit einer „Ratte im Pferdestall“ verglich.

Insofern unterscheidet sich mein Fall grundsätzlich von dem, von Ihnen zitierten Urteil des Amtsgerichtes Berlin Mitte vom 17.08.2018, 12 C 6/18.

1. Ich bin sehr wohl persönlich betroffen,
2. auf keine meiner Einwände wurde juristisch korrekt geantwortet, sondern nur auf „Standards“ verwiesen.

Wenn also Ihr Auftraggeber, nicht den Eindruck erwecken möchte, eine vom Staat ausgelagerte Zensurstelle zu sein, muss er auch juristisch nachvollziehbar agieren. Täte er dies, würde auch der Ruf nicht „schwerwiegend beschädigt“.

Auch ist der Stiftungsgedanken, sich für die Demokratie einzusetzen, eben nur ein Gedanke, der darauf wartet, durch die Tat untermauert zu werden. Vieles läuft der im Grundgesetz verbrieften Meinungsfreiheit zuwider. Hier müsste die Stiftung ihre Dienstaufsicht walten lassen.

Auch Ihre Hinweise, wie ich mich in dieser vorjuristischen Phase zu verhalten habe, sind irrelevant. Nicht Sie bestimmen, was ich zu tun habe, sondern ICH wähle meine Mittel selbst, um mich gegen Ihre Angriffe zu Wehr zu setzen. Dies trifft insbesondere auf ihre „Order“ zu:

- Korrespondenz ausschließlich über Sie zu führen. Ich korrespondiere mit wem ich will. Und wenn ich mich direkt an Frau Kahane wende, ist es ihr vorbehalten, das Schreiben an Sie weiterzuleiten. Kahane ist mein „Gegner“, nicht Sie.
- Sie untersagen mir, eine Veröffentlichung ihres Schreibens. Dieses Ansinnen stellt eine Art Vorzensur dar. Ihnen ist daran gelegen, diesen Vorgang vor der Öffentlichkeit zu verberge, mein Interesse ist es, Öffentlichkeit herzustellen, um die Methoden von Frau Kahane offenzulegen.
  Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, richten Sie bitte keine Schreiben an mich.

Auch mir sind durch juristische Beratung Kosten entstanden, die ich selbstverständlich an Sie oder Frau Kahane weiterleiten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Kothny